



## Energieeffizienz-Expertenliste für KfW-Förderprogramme: Vereinfachte Eintragung bis 30.09.2014 verlängert

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung BMVBS und KfW haben über die dena vorab eine Fach-Mitteilung über weitere Erleichterungen für die Eintragung in die Expertenliste herausgegeben.

Danach besteht nunmehr **bis zum 30.09.2014** eine vereinfachte Eintragungsmöglichkeit als KfW-Sachverständiger in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Ursprünglich bestand diese Möglichkeit nur bis zum 31.12.2013. Danach können sich Experten mit einer Weiterbildung gemäß den Richtlinien zur Vor-Ort-Beratung weiterhin mit einem Nachweis von in der Regel 16 Unter-

richtseinheiten in die Liste eintragen lassen. Daneben bleibt auch die Möglichkeit, sich über den Nachweis von Referenzobjekten eintragen zu lassen zeitlich unbegrenzt bestehen.

Über den konkreten Termin für eine verbindliche Anwendung der Expertenliste ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Bislang war hierzu der 01.07.2014 im Gespräch. Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer sind hierzu auf politischer Ebene mit dem BMVBS im Gespräch.

In diesem Zusammenhang hat sich der Vorstand der Bundesingenieurkammer

auch für die Unterstützung und Begleitung eines Pilotprojektes ausgesprochen, welches auf Ebene der Architektenkammer Baden-Württemberg unter Beteiligung der bestehenden Projektgruppe aus Vertretern von BIngK, BAK sowie von Ingenieur- und Architektenkammern verfolgt wird. Dabei soll ein Konzept auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe formulierten Eckpunkte unter gleichzeitiger Ermittlung von Aufwand und Kosten für eine mögliche Listenführung durch eine Länderkammer erstellt werden.

Informationen zur Übergangsregelung Deutsche Energie-Agentur GmbH dena unter [www.dena.de](http://www.dena.de)

### ■ 7. KOLLOQUIUM VERBESSERUNG DER QUALITÄT IN RICHTSVERFAHREN ERSTATTETER GUTACHTEN

## Substanzeingriffe durch Sachverständige – Prüfen und Messen: Was ist möglich?

Der **Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V.** und die **Ingenieurkammer Niedersachsen** luden am 19. November zum siebten Kolloquium „*Verbesserung der Qualität in Gerichtsverfahren erstatteter Gutachten*“ nach Altwarmbüchen bei Hannover ein. Auf der Tagesordnung stand diesmal das Schwerpunktthema **Substanzeingriffe durch Sachverständige**.

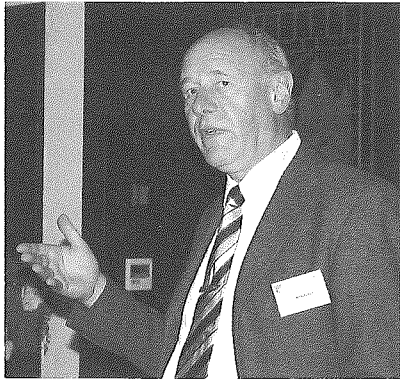
Bei den meisten Gutachten-Aufträgen gelingt eine eindeutig zu analysierende Befunderhebung nicht nur durch reine Augenscheinseinnahme oder gar „Hand auflegen“. Substanzeingriffe sind meist unvermeidbar. Dabei stellen sich regelmäßig folgende Fragen: Muss der Sachverständige die Eingriffe selbst vornehmen? Wie weit darf eine richterliche Weisung an den Sachverständigen gehen? Welche Voraussetzungen müs-



Sachverständige, Richter, Anwälte im Austausch.

sen erfüllt sein, wenn die beweisbelastete Partei nicht mehr über das Objekt verfügen kann, da auch Mieter und/oder Nießbrauchberechtigte von Bauteilöffnungen betroffen sein können? Welche Qualität der Wiederherstellung

muss erreicht werden? Welchen Ansprüchen sieht sich der Sachverständige in Folge der Eingriffe ausgesetzt? Wenn sich ein Sachverständiger allein auf in-situ-Prüfungen verlassen muss: Welche Geräte liefern welche Ergebnis-



Dr. Kindereit

se mit welcher Aussagekraft? In diesem Zusammenhang sind der richtige Umgang mit Prüfgeräten und die Analyse der Ergebnisse wesentlicher Bestandteil der Sachverständigenarbeit.

Der Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen, **Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer**, stellte in seiner Einführung in die Veranstaltung die besondere Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen Richtern, Anwälten und Sachverständigen heraus; dies sei schon seit langem ein besonderes Anliegen der Kammer. Dass hierzu Veranstaltungen dieser Art und die Zusammenarbeit mit einem Sachverständigenverband einen wichtigen Beitrag leisten, zeigte erneut die große Teilnehmerzahl. Im Übrigen dienen diese Veranstaltungen der Fortbildung der Sachverständigen und damit der Steigerung der Qualität ihrer Arbeit – ein weiteres Anliegen, dem sich die Ingenieurkammer stets verpflichtet sieht.

Das Eröffnungsreferat hielt der Vorsitzende Richter am Landgericht Oldenburg **Hubertus Kramarz** und berichtete über die Befugnisse der Richter gegenüber den Sachverständigen. Danach richtet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Gericht und einem Sachverständigen nach den Vorgaben der ZPO. Kramarz plädierte für eine genaue Anweisung des Gerichtes an den Sachverständigen bereits im Auftragschreiben (Aktenübersendungsschreiben). Gleichwohl bleibt die Gefahr bestehen, dass „unsinnige“ Beweisfragen formuliert werden. Insoweit fordert Kramarz die Sachverständigen auf, beim Gericht

nachzufragen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im selbständigen Beweisverfahren stößt diese Anregung jedoch an ihre Grenzen, weil das Gericht im Beweisverfahren keine Schlüssigkeitsprüfung vornehmen darf. Bezüglich der möglichen Weisung des Gerichtes an einen Sachverständigen hinsichtlich der Qualität von Kosten-schätzungen zitierte Kramarz einen Beschluss vom 06.09.2013 zu 5 OH 73/12 - LG Oldenburg -. Danach braucht der Sachverständige keine Angebote einzuholen, sondern es genügt eine Schätzung der erforderlichen Kosten. Zum Thema „Bauteilöffnungen“ verweist Kramarz auf die sehr unterschiedliche Rechtssprechung, weshalb er empfiehlt, dass sich der Sachverständige mit dem Gericht verständigt. Beauftragung der Sachverständige ein Drittunternehmen, dann sei die Haftungsfrage geklärt.

Im folgenden, reich gebildeten Vortrag berichtete Herr Dipl.-Ing. **Wolf-Dietrich Neuhaus** (ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Bewertung, Göttingen) über die Vorgehensweise bei Ortsterminen und Bauteilöffnungen. Grundsätzlich riet Neuhaus dazu, genau zu prüfen, ob es Alternativen zu einem Substanzeingriff gibt. Ist dies nicht der Fall, dann ist der Eingriff sorgfältig unter Einbeziehung der Parteien zu planen, mit dem Gericht abzustimmen (auch wegen der Kosten) und vom Eigentümer der betroffenen Liegenschaft genehmigen zu lassen (die Einholung der Genehmigung ist nicht Sache des Sachverständigen, der Hinweis auf die Erfordernis

hingegen sehr wohl). In seinen Schlussbemerkungen wies Neuhaus noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass man nur in Kenntnis des vollständigen technischen Sachverhaltes eine sichere Antwort auf die gestellte Frage findet, man also alles Bedeutsame ans Licht bringen muss, und schloss mit dem einschlägigen Zitat von Brecht.

Nach der Kaffeepause stellte Dr.-Ing. **Lasse Petersen** (LPI Ing.-GmbH, Hannover) die vielfältigen gerätetechnischen Methoden der Bauwerksdiagnostik vor und unterschied dabei zwischen der baustofflichen, der bauphysikalischen und der Tragwerks-Diagnostik. Sehr detailliert beschrieb Petersen am Beispiel des Stahlbetons die notwendigen Prüfungen zur Ermittlung der relevanten Kennwerte. Er widmete sich sodann der Bestimmung der Bewehrung und ihrer Lage im Betonquerschnitt und stellte in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten der Radarmessungen vor. Zur Ermittlung der mechanischen Betonkennwerte gibt es zzt. zur Bohrkernentnahme und deren Prüfung im Labor keine Alternative, auch wenn dies durch Geräte wie den Rückprallhammer oder das (Oberflächen-) Zugfestigkeitsprüfgerät sowie die Ultraschall- und weiterer Messungen suggeriert werden könnte. Folgerichtig schloss Petersen mit der Feststellung: „Das wichtigste Messgerät der Bauwerksdiagnostik ist jedoch das Auge des Ingenieurs und das Verständnis für die Konstruktion.“ Dem ist nichts hinzuzufügen!

Im Anschluss an die Vorträge rundete eine lebhaftete Diskussion aller Teilnehmer die von Rechtsanwältin und Justiziarin der Ingenieurkammer Niedersachsen **Karin Schwentek** moderierte Veranstaltung ab. So gab es in ca. 1 ½ Stunden Gelegenheit, sich über die in den Vorträgen dargestellten Erkenntnisse auszutauschen. Es zeichnete sich ab, dass die Mehrzahl der sich zu Wort meldenden Teilnehmer die Probleme, die es bei der Ausführung von Substanzeingriffen gibt, bisher wohl doch (leicht) unterschätzten. Insoweit dürften auch die anwesenden Juristen zumindest die Erkenntnis mitgenommen haben, dass es vor Ort bisweilen nicht



Führte durch die Veranstaltung und leitete die Diskussion: RAin Karin Schwentek.



so einfach ist, korrekt zu handeln, wie es sich bei der Beschlussfassung „anfühlt“.

Mit 106 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte das 7. Kolloquium zwar keinen Teilnehmerrekord auf, erreichte aber eine für die Veranstalter wieder einmal erfreuliche Resonanz. Besonders

erfreut die Veranstalter, dass mit 19 Richtern und Anwälten wiederum eine „Quote“ von ca. 18 % erreicht wurde, was erneut belegt, dass es den Veranstaltern offenbar zunehmend gelingt, das eigentliche Ziel dieser Kolloquiumsreihe, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Juristen und Sachverständigen zu verbessern, zu erreichen.

Wir möchten uns bei allen Teilnehmern am Kolloquium – ob als Referenten oder im Plenum – sehr herzlich für die Förderung der Veranstaltung bedanken. Das nächste Kolloquium wird am **24. November 2014** stattfinden.

Autor: **Dr.-Ing. Eduard Kindereit**,  
c/o KINDEREIT INGENIEURE, Isernhagen

## ■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **7. November 2013 bis 13. Januar 2014** wurden eingetragen:

## Eintragungen

### Beratende Ingenieure

#### Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Glüsenkamp, Syke  
Dipl.-Ing. Markus Hempel, Braunschweig  
Dipl.-Ing. Reiner Reichel, Oldenburg

### Freiwillige Mitglieder

#### Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

B. Eng. Julius Bocklage, Vechta  
Dipl.-Ing. Jörg Kleine-Horst, Braunschweig  
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Kohls, Isernhagen  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kühl, Hildesheim  
M. Sc. Franziska Kruse, Osnabrück  
B. Eng. Oliver Richter, Hambühren  
M. Eng. Christian Schumacher, Oldenburg  
Dipl.-Ing. (FH) Felix Wentz, Langelsheim  
B. Sc. Maik Wiemers, Lingen

B. Eng. Volker Ziermann, Bremen

#### Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Reino Fraedrich, Bleckede  
Dipl.-Ing. Holger Kammeyer, Hannover  
Dipl.-Ing. Stefan Prott, Rhauderfehn  
Dipl.-Ing. (FH) Rainald Weber, Celle

#### Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. Markus Jungmichel, Beetendorf  
Dipl.-Ing. Dennis Richter, Wennigsen

#### Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Mike Byloos, Osterholz-Scharmbeck  
Dipl.-Ing. (FH) Anja Fisch, Osterholz-Scharmbeck  
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Holger Heil, Kirchbrak

Dipl.-Ing. Torsten Mahler, Osterholz-Scharmbeck  
B. Sc. Hannes Pohl, Hannover  
Dipl.-Ing. Sascha Sprengel, Neustadt

**Mitgliederanzahl** (Stand 13.01.2014)  
**6.007** gesamt, davon  
1.300 Beratende Ingenieure  
4.707 Freiwillige Mitglieder

**Entwurfsverfasser**  
(Stand 13.01.2014)  
**7.980** Eintragungen in die Liste

**Tragwerksplaner** (Stand 13.01.2014)  
**2.616** Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?  
Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünnewald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.grunnewald@ingenieurkammer.de

## ■ INGENIEURAKADEMIE NORD

# Seminarprogramm Februar und März 2014

Das aktuelle **PROGRAMM 1. Halbjahr 2014** mit der Gültigkeit von Februar bis August ist im Internet unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) für Sie freigeschaltet. Alle Seminarangebote stehen Ihnen dort mit ausführlichen Beschreibungen und der Möglichkeit zur direkten Anmeldung zur Verfügung. Auch die Seminare der beteiligten Veranstalter, der Architektenkammer Niedersachsen sowie der Ingenieur- und Architektenkammer Bremen können Sie dort filtern. Werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Anmeldungen für die Seminare der Ingenieurakademie Nord richten Sie bitte in schriftlicher Form online oder über das Faxformular unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de), per Post oder per E-Mail an [florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de) oder [silvia.rehbock@ingenieurkammer.de](mailto:silvia.rehbock@ingenieurkammer.de). Wenn Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurakademie Nord haben, sprechen Sie uns bitte an: Florian Torlée, Tel.: 0511 39789-12, E-Mail: [florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de) oder Silvia Rehbock, Tel.: 0511 39789-48, E-Mail: [silvia.rehbock@ingenieurkammer.de](mailto:silvia.rehbock@ingenieurkammer.de).